Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 7 (1867)

Heft: 17

Artikel: Das Gesetz und das Evangelium

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675679

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jährlich Fr. 3. — Halbjährlich " 1. 50 Ginrudungsgebühr :

Die Zeile 10 Ap. Sendungen franko.

Berner=Schulfreund.

1. September.

Siebenter Jahrgang.

1867.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Bern zu adressiren.

V.

Das Gefet und das Evangelium.

Weil die Werke des Gesetzes vor Gott nicht gerecht machen können, sondern diese Gerechtigkeit nur durch den Glauben an Jesum Chriftum zu erreichen ift; fehlte es unter ben Chriften nie an Leuten, welche behaupteten, das Evangelium, welches jenen seligmachenden Glauben zu erwecken bestimmt fei, stehe nicht nur hoch über bem Ge= sete, sondern mache basselbe völlig überflüßig, so daß ber Chrift feiner ganglich entbehren konne. Diefe Behauptung fteht aber in direftem Widerspruch mit der sehr ernsten Warnung, welche Christus in seiner Bergpredigt (Matth. 5, 17 ff.) an bie Seinen richtet : "Ihr follt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, idas Gesetz ober die Propheten aufzulöfen" und mit fraftigem Nachdruck hinzusett: "Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen" b. h. um die Offenbarung seines heiligen Willens, welche Gott burch Mosen an= gefangen und durch die Propheten fortgefest hat, zu vollenden, b. h. dieser Offenbarung die Krone aufzusetzen. Uebrigens hat Gott mahr= lich nicht umsonft zunächst die sittlichen Gebote seines Gesetzes bem Menschen tief in's Gewissen gegraben, so daß selbst ber Beide sich der Schuld bewußt wird, welche er durch Uebertretung dieser Gebote und deßhalb durch die Verletzung seiner Pflicht auf fich ladet. Allein auch der ceremonielle Theil dieses Gesetzes hat in seinen Vorschriften einen ewigen Wahrheitsgehalt, ber nicht nach Zeiten und Umständen sich ändert, sondern unentwegt der gleiche bleibt; nicht zwar so, daß zu allen Zeiten genau die gleichen Opfer müßten dargebracht, die gleichen Seste geseiert, die gleichen Seremonien beobachtet werden, welche z. B. Mose nach den Bedürsnissen Israels angeordnet hat, wohl aber in dem Sinne, wie auch diese Seite des Gesehes durch Christi Wort und Seist erfüllt, d. h. zur Vollendung gebracht worden ist. Daher weiß sich seder Christ heilig verpslichtet, durch's Gebet sich ohne Unterlaß an seinen himmlischen Bater zu wenden, durch Theilnahme an christlicher Erbauung und an gottesdienstlichen Handlungen seiner Gottesssurcht, seinem Gottvertrauen und seinem Glauben Ausdruck zu geben, eben dadurch aber zugleich auch dieselben immer auf's Neue aufzufrischen, zu beleben und zu läutern, so daß er gar wohl der Verschuldung sich bewußt wird, welche er durch Hintansehung dieser religiösen Pflichten sich zuziehen müßte.

Collte übrigens fo schwer sein, einzusehen, mas bas Wesetz auch bem Christen noch zu leisten hat? Wenn Paulus so treffend bemerkt, daß das Besetz dem alten Israel der ftrenge Buchtmeifter auf Chriftum geworden sei (Gal. 3, 24.), weil es durch seine ftrenge Bucht erft recht zur Erfennfniß der Gunde und ihrer gangen Schuld geführt, eben dadurch aber zu Chrifto als dem Erloser getrieben habe; so ist zu be= merten, daß wir biefes Buchtmeisters nicht weniger bedürfen, als jenes alte Jerael. Fehlt es doch wahrlich nicht an Leuten, welche über ihren fittlichen und religiofen Buftand faum weniger verblendet find, als einst die Pharisäer. Selbst eine Art Falschmungerei treiben solche Personen, indem sie ihre Gunden und selbst ihre Laster in Tugenden umzuprägen suchen. Go steht auch der hartherzigste Beighals nicht an, seine lieblose Habsucht als christliche Sparfamkeit anzupreisen und sich als nachahmungswürdiges Vorbild diefer Tugend aufzustellen. Dagegen weiß ber Leichtstinnige seinen Leichtstinn als menschenfreund= liche Gefelligkeit und dienstfertiges Zuvorkommen anzurühmen, mahrend thn biefer Leichtfinn offenbar zum Berrather an feinem Beibe und seinen Kindern macht. Auf gleiche Weise rühmt der Hochmuthige selbst tie anstößigste Anmassung und die verletendste Migachtung Anderer als ehrenwerthe Selbstachtung und wohlbegrundetes Selbst= Sind indeffen die Berirrungen boch gar zu berb, als daß

ihnen der Schein von Tugenden so gar leicht sich umhängen ließe, so weiß der Mensch sich sonst zu helfen. Es ist wirklich erstaunlich, welchen Scharffinn er aufzubieten weiß, um fich zu überreden, bag er auch nicht die geringste Schuld trage. Das verstand schon der alte Adam; nicht nur schob er die Schuld seines Ungehorsams auf Eva zurud, sondern auf den lieben Gott selbst : Das Beib, fagte er, das du mir zugesellet haft, gab mir und ich aß. Der liebe Gott hatte ihm doch offenbar dieses Weib nicht geben sollen; dann hatte er nicht gefündigt. Diese adamitische Weisheit findet aber noch heutzutage nur zu viele Liebhaber. Selbst ber schwere Gunder weiß mit großer Beredtsamfeit barzustellen, bag und warum er an seinem Ber= berben so unschuldig ift, als bas neugeborne Kindlein; Die Schuld liegt an ben Menschen, an ben Umftanden, am lieben Gott selbst, nur an ihm nicht; benn offenbar sollte die ganze Weltordnung eine burch und durch andere sein, wenn es gut gehen sollte. In dieser unseligen Verblendung geben aber ungahlige Menschen rettungslos zu Grunde, weil fie nie dazu kommen, einzusehen, wie es wirklich mit ihnen steht, die Fehler, Sunden, sogar die Lafter Anderer wohl gar beffer kennen, als ihre eigenen, und daher mit festgeschloffenen Augen in den Abgrund rennen, der sie unwiederbringlich verschlingt. Deß= halb thut es so bringend Roth, daß bas Wesetz uns unter seine scharfe Bucht nehme und die geschlossenen Augen, so unbequem es fein mag, und aufschließe, damit biefe Selbsterkenntniß uns bewege, ba Hulfe und Rettung zu suchen , wo sie allein zu finden sind, bei Christo und in seiner Erlösung.

Allein das Gesetz soll nicht nur auch unser Zuchtmeister auf Christum sein, sondern hat auch noch eine andere Aufgabe gerade an uns Christen zu lösen. Sben in unserm Glauben sollen wir mehr und mehr die Kraft sinden, welche uns in Stand setzt, den Fordezrungen des Gesetzes immer völliger zu genügen; deßhalb soll dasselbe uns nicht einschlasen lassen, sondern uns fort und fort das hohe Ziel vor Augen stellen, nach welchem wir zu ringen und das wir zu erreichen haben. Oder sollten wir etwa dieser beständigen Mahnung an unsere Pslicht nicht bedürfen? Wissen wir denn nicht, wie gerne der Mensch sich's nur zu leicht macht mit der Erfüllung des göttzlichen Willens? wie er wohl gar sich überredet, er thue im Grunde

weit mehr, als er eigentlich schuldig mare, und wie er baburch sich häufig in eine Gelbstverblendung hineinarbeitet, die unter Umftanden faum weniger verderblich ift, als wenn er feine Gunden zu Tugenden umstempelt? Sehen wir doch, wie z. B. der Trinker, der Spieler, ber Leichtsinnige, selbst wenn er schwer unter feinen Berirrungen leidet und dieselben nicht zu rechtfertigen sucht, fich gleichwohl mit einem gewiffen Stolze barauf beruft, baß er boch nicht betriege, nicht ftehle, nicht die Che breche; gerade als ob Gott und Menschen alle Urfache hatten, mit ihm zufrieden zu fein, daß er nicht zugleich auch betriegt, stiehlt, die Che bricht und überhaupt das Allerschlechteste Die Leute find eben nicht fo felten, welche zu meinen scheinen, treibt. fie können sich von denjenigen Pflichten, welche ihnen nicht zusagen, unbedenklich dispensiren, und der liebe Gott habe sich dann mit dem Behorsam gegen biejenigen seiner Bebote zu begnügen, welche ihnen ausagen und genehm seien, wie wenn z. B. ter Beizige freilich fleißig arbeitet, aber nicht, weil es Gottes heiliger Wille ift, sondern weil es ihm Geld einträgt, oder wenn ber Gitele wohl auch reiche Almosen giebt, aber nicht aus Menschenliebe, sondern um vor den Leuten geseben und gepriesen zu werden. Es ift unbegreiflich, daß die Ber= blendeten gar nicht einzusehen vermögen, wie da von einem Behorsam gegen Gott gar nicht mehr bie Rede sein kann; benn was ware bas für ein Geborsam, ber nur so lange dauerte, als er bem Menschen angenehm ware, aber von dem Augenblicke an aufhörte, wo er unange= nehm und daher auch schwer wurde? Was mußten wohl Eltern von einem Rinde halten, beffen Gehorfam Diefer Art mare? Dugten fie nicht finden, dasselbe gehorche nicht dem Bater und nicht der Mutter, fondern nur ihm felbst? Diefer Buftand ift aber um fo gefährlicher, weil jede Gunde, fo unbedeutend fie Anfangs scheinen mag, ben Menschen, welcher ihr solchen ungestörten Ginfluß auf sich einräumt, fich allmälig gang unterwirft, ihn zu ihrem Stlaven macht und in Dieser Knechtschaft zu Grunde richtet. Den Irrthum, daß der Mensch nach Belieben die Gebote auswählen könne, welche er halten, und welche er nicht halten wolle, befämpft baher Jakobus mit Nachdruck, wenn er uns versichert : Go Jemand bas ganze Geset halt , und sündigt an Ginem, der ift es gang schuldig. Denn der da gesagt hat: Du jollst nicht ehebrechen, der hat auch gesagt: Du jollst nicht

tödten. Co du nun nicht ehebrichst, tödtest aber; bist du ein Ueber= treter bes Gefetes (Jak. 2, 10. 11.). Diefe gangliche Berlotterung bes fittlichen und religiösen Zustandes in einem Menschen zeugt aber bavon, daß in ihm gerade die Hauptmacht des christlichen Lebens, daß ber Glanbe schwer erfrankt, wenn nicht im Absterben begriffen ift; benn bag ba von vertrauensvoller Singebung an Gott, von Kindesliebe gegen ben himmlischen Vater — und barin besteht ja eben bie erlofende Kraft des Glaubens - faum mehr bie Rebe fein fann, läßt sich nicht verkennen. Um uns aber vor diesem Hinsiechen unfers inwendigen Menschen zu bewahren, wird bringend erfordert, daß Gottes heiliges Gesetz uns ohne Unterlaß das hohe Ziel sitt= licher und religiöser Vollkommenheit vor Augen stelle; ja wenn unsere fleischliche Schwäche unter ben mannigfaltigen Anfechtungen bes Erbenlebens im Ringen nach diesem Biele erschlaffen will, haben wir immer auf's Neue wieder Buße zu thun und baburch immer auf's Neue wieder einen frischen, fraftigen Anlauf zu nehmen, um auf dem be= tretenen Wege ber Heiligung fortzuschreiten.

Schulchronik.

10. Whier.

Der nördliche Theil der Kirchgemeinde Seedorf bildet den Schulsbezirk Wyler mit den Ortschaften Vorder= und Hinterwyler, Grißenberg und Nikoden, welche zusammen etwas über 500 Einwohner zählen und eine seit 1849 getheilte Ober= und Unterschule unterhalten, denen ein Lehrer und eine Lehrerin vorstehen.

Die Oberschule zählte seit 10 Jahren fortlaufend 60, 59, 64, 62, 54, 59, 65, 67, 65 und 62, die Unterschule 69, 72, 54, 63, 65, 65, 55, 49, 62 und 62 Schüler, so daß also die ziemlich starke Schülerzahl sich innert diesem Zeitraum so ziemlich gleich geblieben ist.

In den letten 6 Jahren stiegen die entschuldigten Absenzen in der Oberschule auf 9142 Halbtage oder 25 per Kind, die unentschuldigten auf 8873 Halbtage oder 24 per Kind, in der Unterschule die entschuldigten Absenzen auf 4750 Halbtage oder 13 per Kind, die unentschuldigten auf 5443 Halbtage oder 15 per Kind. In der Oberschule betragen also, mit